

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.07.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

zu 1 Bekanntgaben

- **Bauhof:**
Bürgermeister Bühler lobt und bedankt sich für die Arbeiten des Bauhofs an der Treppe und dem Geländer vom Sätteliweg zum Waldweg Zell und diversen Ruhebänken z.B. im Park Bahnhofstraße.
- **Flüchtlingsunterbringung:**
Derzeit ist keine Realisierung eines Projekts in Hausen geplant. Ein geeignetes, gemeindeeigenes, verfügbares Grundstück steht im Flieschweg zur Verfügung und könnte nach Rücksprache mit dem Landratsamt für diese Zwecke genutzt werden.
- **Gaskonzessionsvertrag:**
Der Gaskonzessionsvertrag läuft am 18.02.2018 aus. Die Ausschreibung wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 22.02.2016 bekanntgemacht. Zwei Bewerber haben bis zur Ablauf der Bewerberfrist (31.05.2016) ihr Interesse an einem Neuabschluss Gaskonzessionsvertrag bekundet. Erste Sondierungsgespräche mit Bewerbern finden am 09.08.2016 statt.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Gehweginstandsetzung:

Herr Jost fragt, wann die Gehwege im Dorf insbesondere in der Bergwerkstraße instand gesetzt werden. Aufgrund des schlechten Zustandes sei es teilweise nicht möglich, die Gehwege mit der Schneeschaufel ordnungsgemäß zu räumen.

Bürgermeister Bühler erklärt, dass die Gehwege im Rahmen einer gesamthaften Straßensanierung im Dorf angegangen werden sollen. Die gravierendsten Schäden werden im Zuge von laufenden Baumaßnahmen im Dorf ausgebessert.

zu 4 Festsetzung der Kindergartengebühren 2016/2017

Der neue Tarifvertrag für den Sozial und Erziehungsdienst, der rückwirkend zum 1.7.2015 erhebliche Verbesserungen der Eingruppierungen brachte und die Tarifeinigungen 2016 mit Gehaltssteigerungen von 4,75 %, verteilt auf die Jahre 2016 mit 2,4% und 2017 mit 2,35 % , führen insgesamt zu einer Personalkostensteigerung i. H. von 6 – 8 %. Die kommunalen Verbände und Kirchen kündigen die Notwendigkeit an, die Elternbeiträge spätestens im Kindergartenjahr 2017/2018 um 6 – 8% zu erhöhen, um die Kostendeckung von 20% der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu erreichen.

Im Jahr 2015 wurden die Kindergartengebühren der Gemeinde Hausen nicht erhöht.

Eine Erhöhung um 3 % wurde zuletzt im Zuge der Einführung der Ganztagsbetreuung zum 1.1.2016 vorgenommen (Kostendeckungsgrad Kindergarten: 18 %, Krippe: 21%). Diese Erhöhung richtete sich nach den Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2015/2016.

Um die Eltern im Jahr 2017 nicht mit den prognostizierten, massiven Erhöhungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 zu konfrontieren, schlägt die Verwaltung vor, die Kindergartengebühren zum 1.9.2016 mit dem empfohlenen „Zwischenschritt“ um 2 % zu erhöhen. Der Kostendeckungsgrad kann damit auf dem derzeitigen Niveau von 18 % im Kindergarten Ü 3 und 20 % in der Kinderkrippe erhalten werden.

Es ergeben sich ab 1.9.2016 folgende Kindergartenbeiträge:

Kindergartengebühr ab 1.9.2016

Sozialstaffelung/ Umfang Tagesbetreuung (Verlängerte Öffnungszeiten/Ganztags)	Gebühr aktuell	Vorschlag Erhöhung 2 %
Kindergarten Ü 3		
VÖ		
1. Kind	137	140
2. Kind	114	116
3. Kind	82	84
4. Kind	56	57
GT		
1. Kind	147	150
2. Kind	122	124
3. Kind	88	90
4. Kind	60	61
Kindergarten Krippe U 3		
VÖ		
1. Kind	318	324
2. Kind	265	270
3. Kind	190	194
4. Kind	130	132
GT		
1. Kind	330	337
2. Kind	274	279
3. Kind	198	202
4. Kind	135	138

Ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten bis zum Alter von 3 Jahren ist eine Eingewöhnungsphase in den Kindergarten möglich.

Für Kinder in der Eingewöhnungsphase wird ein Zuschlag von **60,00 €** (bisher 59,00€) auf Abs 1 Ziffer 1 erhoben.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat der Erhöhung der Elternbeiträge um 2 % zugestimmt. Der Elternbeirat wurde gehört und wünscht, dass die Gebührenerhöhung auf das folgende Jahr verschoben wird. Der Gemeinderat hält die Erhöhung im Vergleich zu Nachbargemeinden für moderat und will am Grundsatz, die Gebühren regelmäßig anzupassen, festhalten.

Beschluss:

Die in § 5 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen geregelten Gebühren werden zum 1.9.2016 um 2 % erhöht. Die entsprechend neu gefasste Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

zu 5 Waldwirtschaft - Ausbau des Kölsbergweges

Sachverhalt:

Der Ausbau des Kölsbergweges war im Haushaltsplan 2015 mit Kosten von 30.000 € eingeplant. Im Jahre 2014 erhielt die Gemeinde vom Land für eine Ausgleichsmaßnahme für die B 317 einen Betrag i.H.v. 30.000 €. Dieser Betrag sollte für den Ausbau des Kölsbergweges verwendet werden. Da es keine Zuschüsse gab, wurde der Ausbau aufgeschoben. Bei der Haushaltsplanung 2016 wurde versäumt, die Kosten wieder neu zu veranschlagen. Förster Wunsch hat einen erneuten Förderantrag für den Ausbau des Kölsbergweges gestellt und gleichzeitig die geplante Maßnahme ausgeschrieben. Im Mai 2016 wurde ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt. Eine Förderzusage wurde inzwischen i.H.v. 70 % von 30.000 € (Nettokosten) = 21.000 € vom Regierungspräsidium Tübingen zugesichert. Das günstigste Angebot bei der Ausschreibung liegt bei brutto 38.658,94 € (Nettokosten 32.486,50 €) durch die Forstbetriebsgemeinschaft für den Waldwegebau „Oberes Wiesental“, Feldbergstr. 21, 79674 Todtnau. Der anteilige Zuschuss von 70 % beträgt 22.740,55 €. Es verbleibt eine Deckungslücke i.H.v. 15.918,39 €. Über die höheren Kosten wird ein erneuter Förderantrag gestellt. Die Verwaltung geht von einer entsprechend angepassten, erhöhten Förderung aus.

Der Gemeindehaushalt sieht im Jahre 2016 Mehreinnahmen im Forsthaushalt i.H.v. 9.008 € vor. Somit verbleibe eine Deckungslücke i.H.v. 6.910,39 €. Diese Finanzierungslücke kann teilweise durch Verringerung von Ausgaben und Mehrerlösen beim Holzverkauf verringert werden. Weitere Einsparungen könnten sich im günstigen Fall bei der Abrechnung ergeben

Beschluss:

Der Vergabe der Arbeiten an die Forstbetriebsgemeinschaft für den Waldwegebau „Oberes Wiesental“, Feldbergstraße 21, 79674 Todtnau zum Angebotspreis von 38.658,94 € wird zugestimmt. Es soll versucht werden, die fehlenden Mittel durch Mehreinnahmen bei den Holzverkäufen oder einen zusätzlichen Holztrieb auszugleichen.

einstimmig beschlossen

zu 6 Bauantrag, Anbau eines Wintergartens, Flst.Nr. 1049/3, Friedhofweg 2, Hausen im Wiesental

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen, ihren Wohnraum um einen Wintergarten zu erweitern. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Gern-Dellen II. Das geplante Bauvorhaben überschreitet das im Bebauungsplan festgesetzte Baufenster um ca 1 m. Im Übrigen sind die bauplanungsrechtlichen Vorschriften eingehalten.

Im vorliegenden Fall ist die Abweichung städtebaulich vertretbar und berührt Grundzüge der Planung nicht. Einwendungen der Angrenzer liegen nicht vor.

Der Bauausschuss empfiehlt, das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.

Die Gemeinderäte Klemm, Greiner und Pfletschinger wirken aus Befangenheitsgründen an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 7 Bauantrag; Neubau Wohnanlage 2 Mehrfamilienwohnhäuser und Tiefgarage mit 12 Stellplätzen, Flst.Nr. 209, Bergwerkstr. 15, Hausen im Wiesental

Der Antragsteller plant, die bestehenden Gebäude auf Flst.Nr. 209 abzurechen und das Grundstück Flst.Nr. 209 mit 2 Mehrfamilienwohnhäusern (Haus 1 = 6 Wohneinheiten, Haus 2 = 4 Wohneinheiten) und einer Tiefgarage mit 12 Stellplätzen zu bebauen. Zugang/Zufahrt soll – wie bisher – über Flst.Nr. 211 erfolgen.

Der Abbruch der bestehenden Gebäuden ist verfahrensfrei (§ 50 LBO).

Das Bauvorhaben liegt im nicht beplanten Innenbereich nach § 34 BauGB.

Dem Bauantrag geht eine Bauvoranfrage voraus.

Dieser Bauvoranfrage hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 5.4.2016 zugestimmt unter folgenden Maßgaben:

- Prüfung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich/Bergwerkstraße/Mitteldorfstraße im Zusammenhang mit der geplanten Tiefgarage
- Prüfung der vorhandenen Bausubstanz des Gebäudekomplexes und der Eigentumsverhältnisse im Zusammenhang mit dem geplanten Teilabbruch.

Auf die eingegangenen Nachbareinwendungen (Beschattung Solaranlage, zu geringe Abstandsflächen) und den Maßgaben der Gemeinde hat der Antragsteller seine Baupläne geändert: Haus 2 wurde um 1 m nach Osten verschoben und die Dachneigung auf 31° verringert (geringere Beschattung und größerer Abstand zu den Nachbargebäuden). Haus 1 wurde ebenfalls 1 m nach Osten verschoben, die Zufahrt zur Tiefgarage wurde entsprechend der Empfehlung der Straßenverkehrsbehörde auf den nördlichen Bereich des Gebäudes Haus 1 verlegt, wodurch sich die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Bergwerk-/Mitteldorfstraße gegenüber der ursprünglichen Planung verbessert.

Der Bauausschuss hat den geänderten Plänen und der für die Genehmigungsfähigkeit erforderlichen Abstandsbaulast über eine Fläche von 5,6 qm auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst.Nr. 208 (Größe: 15 qm, Telekomanlage) zugestimmt mit der Empfehlung an den Bauherrn, das Treppenhaus von Haus 1 zugunsten eines späteren Gehwegausbaus zurückzusetzen

GR Klemm hält das geplante Objekt für zu groß und zu nah an der Straße. Seiner Auffassung nach müsste der Treppenhausversetzung als Bedingung auferlegt werden

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt. Die erforderliche Abstandsbaulast auf dem Grundstück, Flst.Nr. 208 wird übernommen. Es wird empfohlen, das Treppenhaus von Haus 1 zugunsten eines späteren Gehwegausbaus entlang der Bergwerkstraße weiter zurückzusetzen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 2

zu 8 **Bauantrag; Errichten einer Dachgaube Flst.Nr. 133/1 Bergwerkstr. 24, Hausen im Wiesental**

Information:

Die Eigentümer des Grundstücks beantragen, das vorhandene Dachgeschoss auszubauen und eine Dachgaube zu errichten. Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan „Oberdorf“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eingehalten, daher ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates nicht erforderlich. Gründe das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu versagen liegen nicht vor.

Die Verwaltung wird den Bauantrag nach Abschluss der Angrenzeranhörung befürwortend an das Landratsamt Lörrach weiterleiten

zur Kenntnis genommen

zu 9 **Räumlicher und sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen für den Bereich der Stadt Schopfheim**

Sachverhalt:

Die Stadt Schopfheim erstellt für ihren Bereich einen räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen.

Zuständig für die Flächennutzungsplanung ist die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Schopfheim-Maulburg-Hausen-Hasel. Vorab sind die im Gemeinsamen Ausschuss zu beratenden und beschließenden Angelegenheiten in den einzelnen Gemeinden zu beschließen. Entsprechend diesem Beschluss vertreten die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschuss ihre jeweilige Gemeinde.

Verfahrensstand:

Die vom Gemeinsamen Ausschuss am 23.07.2015 beschlossene öffentliche Auslegung erfolgte vom 29.09.2015 bis 30.10.2015. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet, einer Abwägung unterzogen und als Beschlussvorschläge für den Gemeinsamen Ausschuss aufbereitet.

Beurteilung der Verwaltung:

Die Gemeinde ist durch den Teilflächennutzungsplan der Stadt Schopfheim nicht betroffen und tangiert. Die Verwaltung empfiehlt daher, dem beigefügten Beschlussvorschlag an den Gemeinsamen Ausschuss zu folgen.

Die umfangreichen Unterlagen zum Teilflächennutzungsplan wurden den Gemeindevertretern im Gemeinsamen Ausschusses und den Fraktionsvorsitzenden zugesandt und können von den übrigen Gemeinderatsmitgliedern bei Bedarf auf der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hausen im Wiesental und der Homepage der Stadt Schopfheim unter folgendem Link,

https://portal.schopfheim.de/e-komm/sitzung/ris_web.nsf/meeting_doc.xsp?documentId=8B9795DDFB7ACF00C1257FED002DA59D&action=openDocument
eingesehen werden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgendem Beschlussvorschlag an den Gemeinsamen Ausschuss zu:

1. **Der Gemeinsame Ausschuss nimmt entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Anlage 1.1. Stellung zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, Behörden, Nachbargemeinden sowie Privatpersonen.**
2. **Der Gemeinsam Ausschuss beschließt den räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ für den Bereich Schopfheim und stellt diesen fest.**
3. **Der Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ ist zur Genehmigung dem Landratsamt Lörrach vorzulegen.**

einstimmig beschlossen

zu 10 Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.04.2016 -30.06.2016

Gemäß § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde Zuwendungen nur zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben annehmen und vermitteln. Über die Annahme der Zuwendungen muss der Gemeinderat einen Beschluss fassen beschlossen werden. Den Gemeinderäten liegt eine Zusammenstellung der im Zeitraum 01.04.2016 – 30.06.2016 bei der Gemeindekasse Hausen im Wiesental eingegangenen Geldspenden in Höhe von insgesamt 3.000 € vor.

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der bei der Gemeindekasse Hausen im Wiesental eingegangenen Geldzuwendungen im Zeitraum: 01.04.2016 – 30.06.2016 Der Gemeinderat beschließt, diese Zuwendungen anzunehmen.

einstimmig beschlossen

zu 11 Annahme von Zuwendungen für die Hebelstiftung Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.04.2016 -30.06.2016

Gemäß § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde Zuwendungen nur zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben annehmen und vermitteln. Über die Annahme der Zuwendungen muss der Gemeinderat einen Beschluss fassen. Den Gemeinderäten liegt eine Zusammenstellung der im Zeitraum 01.04.2016 – 30.06.2016 bei der Hebelstiftungskasse Hausen im Wiesental eingegangenen Geld- und Sachspenden in Höhe von insgesamt 438,83 € vor

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den vorgelegten Aufstellungen der eingegangenen Geld- und Sachzuwendungen im Zeitraum: 01.04.2016 – 30.06.2016 bei der Hebelstiftungskasse Hausen im Wiesental. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden unter 100 € beträgt 67,84 €, der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspen-

den über 100 € beträgt 191,00 €, der Gesamtbetrag der Sachspenden beträgt 179,99 €. Der Gemeinderat beschließt diese Zuwendungen anzunehmen

einstimmig beschlossen

zu 12 Fragestunde für die Bürger

Keine Anfragen

gez. Andrea Kiefer
Protokollführung